

Beschluss zur Mindestvergütung im Sozialpädagogischen Seminar (SPS 1 und 2)  
hier: Vorschlag J zur Anpassung der Vergütung

I.

Das Jugendamt stellt in den Bereichen 1, 2 und 3 insgesamt 110 Praktikumsstellen (Sozialpädagogisches Seminar SPS I und SPS II) für angehende Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung. Die aktuelle monatliche Vergütung bei der Stadt Nürnberg beträgt 415 € für das SPS 1 und 450 € für das zweite Jahr (SPS 2). Aufgrund eines Sparpakets im Jahr 2006 (siehe Anlage) wurde die Vergütung von 617,34 € auf 415 € bzw. 666,15 € auf 450 € abgesenkt. Seit der Umsetzung des Sparbeschlusses gab es keine weitere Anpassung mehr.

Zwischenzeitlich gibt es bei der Vergütung der Erzieherpraktikums große Unterschiede, die sich zwischen der bisherigen Mindestvergütung von 300 € bzw. 325 € bis zu 1.000 € in Großstädten bewegen. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik in ihrer Vollversammlung am 09.11.2016 zum Anlass genommen, eine neue Mindestvergütung von 450 € für das SPS 1 und 500 € für SPS 2 zu beschließen (siehe Anlage). Die Gewährung der Mindestvergütung ist Voraussetzung für die Genehmigung von Praxisstellen durch die Fachakademien.

Viele Nürnberger Träger haben ihre Vergütung bereits in den vergangenen Monaten an die neuen Vorgaben angepasst. Von daher schlägt J vor, die Vergütung für die 110 städtischen Praktikumsstellen zum 01.09.2018 entsprechend der neuen Mindestvorgaben anzuheben: **SPS 1: 450 € und SPS 2: 500 €**. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für das Jahr liegt 2018 bei rund 20.000 €.

Durch die Anpassung der Vergütung wird sichergestellt, dass die Praxisstellen in städt. Kitas auch zukünftig von den Fachakademien genehmigt werden und für potentielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiv bleiben.

II. J/B4-L mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung

III. J/D mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

IV. PA mit der Bitte um Umsetzung des Vorschlags, in Abstimmung mit StK

Nbg., 06.11.2017

J/B1

C. Rester

(Telefon 2 31-3885)

Kopie je an:

Anlagen

J/B2-L, J/B3-L, Ref. V – PV